

Teilnahme
an der zentralen Lernmittelbeschaffung (Schulbuchausleihe)
am Friedrich-Engels-Gymnasium

- Fall 1:** Sie kaufen die Schulbücher selber (die entsprechende Bücherliste kann von der Homepage der Schule heruntergeladen werden)
- Fall 2:** Ihr Kind ist vom Bücherkauf befreit, Sie legen den Berlinpass-BUT vor den Sommerferien im Sekretariat vor. Bitte in jedem Schuljahr.
- Fall 3:** Sie nehmen am Lernmittelfonds teil und überweisen 50€, wir kümmern uns um die Beschaffung und Ausleihe der Bücher

Nach dem Schulgesetz müssen Lernmittel bis zu einem Betrag von 100,00 € pro Schuljahr selbst besorgt und bezahlt werden. Die Kinder, die davon befreit sind, legen die amtliche Befreiung von dieser Verpflichtung (z.B. Sozialhilfebescheid o. ä.) jährlich im Sekretariat der Schule vor, am besten vor den Sommerferien. Am Friedrich-Engels-Gymnasium gibt es darüber hinaus eine Zentrale Lernmittelbeschaffung und -Ausleihe. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der zentralen Lernmittelbeschaffung ist ein Serviceangebot der Schule, das durch den FEG-Lernmittelfonds ermöglicht wird. Die Teilnahme an diesem Modell ist freiwillig, sie wird aber im Zuge der einheitlichen Organisation und Beschaffung von Lernmitteln von der Schulleitung und der Gesamtelternvertretung empfohlen.

Mit der Teilnahme am zentralen Beschaffungsmodell ist die **jährliche Einzahlung von 50,00 €** für das jeweils folgende Schuljahr (**für die Oberstufe einmalig 50€**) auf folgendes Treuhandkonto verbunden:

Kontobezeichnung/Kontoinhaber:	Förderverein FEG-Lernmittelfonds
Bankverbindung:	Sparkasse Berlin
IBAN:	DE92100500000190495340
Verwendungszweck:	<i>FEG / jetzige Klasse oder neuer Schüler, Vor- und Zuname des Schülers/der Schülerin *</i>

** Bitte die Angaben bei Verwendungszweck unbedingt in dieser Form vornehmen, da sonst eine eindeutige Zuordnung der Zahlung nur schwer möglich ist.*

Die Einzahlung sollte bis zum 30.04.2024 erfolgen!
Für die neuen Schüler der Klassen 7 bis Mitte Juni !

Mit der Teilnahme ist weder ein Anspruch auf eine Spendenbescheinigung oder einen Beschaffungsnachweis und auch nicht automatisch der Erhalt neuer Lernmittel verbunden (die Lernmittel aus der zentralen Ausleihe sind neu/neuwertig oder in gutem Gebrauchszustand).

Sollte das Kind nach den Sommerferien doch eine andere Schule besuchen, besteht Anspruch auf Rückzahlung des Betrages. In diesem Fall muss ein schriftlicher oder telefonischer Antrag mit Angabe der Kontoverbindung für die Rückzahlung gestellt werden.

Die von der Gesamtelternvertretung bestellten Verantwortlichen für den FEG-Lernmittelfonds sind:

- Frau Dilek Salmanli (dileksalm@gmail.com)
Frau Cathrin Behrendt (cathrin.behrendt@web.de)